LZ-Rheinland

Artikel vom 15.05.2019 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 20:54 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/weichen-sind-gestellt-kein-tierarztvorbehalt-fuer-isoflurannarkose

Weichen sind gestellt – Kein Tierarztvorbehalt für Isoflurannarkose



Foto: pixabay

Die vergangene Woche vom Bundeskabinett beschlossene Ferkelbetäubungssachkundeverordnung sieht die Abschaffung des Tierarztvorbehalts für die Ferkelkastration unter Isoflurannarkose vor. Die Vorschrift soll die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass künftig auch Landwirte und andere sachkundige Personen die Vollnarkose mit Isofluran durchführen können. Die Verordnung soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten. Sie bedarf sowohl der Zustimmung des Bundesrates als auch des Bundestages. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner nannte als ihr Ziel, bereits in der vom Gesetzgeber beschlossenen zweijährigen Übergangsfrist Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu ermöglichen. Neben der Vollnarkose zur wirksamen Schmerzausschaltung mit Isofluran bringe man auch die Jungebermast und die Impfung gegen Ebergeruch als weitere Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration voran. Deren Ende werde definitiv Ende 2020 kommen.

Finanzielle Bedenken hinsichtlich der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration hat die AfD geäußert. Die Narkose habe nicht nur gesundheitsschädliche Wirkungen auf die Anwender und könne zu Ferkelverlusten führen, sondern werde die Landwirte auch teuer zu stehen kommen, warnte der agrarpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion,

Stephan Protschka. Die Anschaffungskosten würden sich seiner Berechnung nach auf mindestens 9 Mio. € belaufen, vielleicht aber auch auf 50 Mio. €. Für die Förderung wolle die Bundesregierung allerdings nur 2 Mio. € zur Verfügung stellen. „Wenn wir neben diesen hohen Anschaffungskosten noch das Ozonzerstörungspotenzial und die gesundheitsschädlichen Wirkungen auf die Anwender betrachten, wird schnell klar, dass die chirurgische Ferkelkastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran keine sinnvolle Alternative für die Ferkelerzeuger ist“, betonte der AfD-Politiker. Er forderte die Bundesregierung deshalb erneut dazu auf, den Ferkelerzeugern endlich auch die Möglichkeit der Lokalanästhesie einzuräumen.

Der Bundesverband Rind und Schwein (BRS) hat die Fleischverarbeiter und den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) aufgefordert, sich bereits vor dem Ende der betäubungslosen Ferkelkastration klar zu den Alternativen zu bekennen und diese auch im Vermarktungsweg auszuprobieren. Um beim Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration einen Schritt voranzukommen, seien eindeutige Aussagen und Garantien bezüglich der Abnahmemengen zwingend nötig. Das gelte sowohl für Frischfleisch als auch für verarbeitetes Fleisch der verschiedenen Alternativmethoden. Zeichne sich dabei ab, dass ein großer Anteil der männlichen Ferkel auch zukünftig weiter kastriert werden solle, müssten die entstehenden Mehrkosten durch die Verarbeitung und den LEH getragen werden. Mit Blick auf mehr Tierwohl und Verbrauchertransparenz dürfe sich der LEH nicht aus der Verantwortung ziehen, indem er Fleisch von im Ausland erzeugten und kastrierten Ferkeln in Deutschland vermarkte, forderte der BRS. *AgE/ke*